

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 20.08.2019						
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.120,78	120,78	0,00	120,78	Mitgliedsbeiträge kommunaler Arbeitgeberverband sowie Gemeindetag Schleswig-Holstein
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	7.000,00	7.105,54	105,54	0,00	105,54	Beitragsanpassung der Feuerwehrunfallkasse Nord
21110.530010	Miete für die Telefonanlage	900,00	904,30	4,30	0,00	4,30	Anpassung Miete für die Telefonanlage
21110.640000	Schülerunfallversicherung	7.800,00	7.847,40	47,40	0,00	47,40	gestiegene Schülerzahl
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.500,00	5.777,97	1.277,97	0,00	1.277,97	diverse Kleingeräte, Verbrauchsmaterialien und Werkzeug
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.555,99	